



Sarah Ryglewski

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Anna Christmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de

DATUM 1. Juli 2021

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 332 und 333 für den Monat Juni 2021**

GZ **IV C 3 - S 2020/20/10035 :003**

DOK **2021/0738081**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen,

1. „Wie viele Anträge auf Gewährung der steuerlichen Forschungszulage gingen bisher für das Jahr 2020 bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) ein und wie viele wurden bereits (Stand 24.6.2021) positiv beschieden (bitte für die Unternehmensklassen Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte), kleine und mittlere Unternehmen (10 bis 249 Beschäftigte) und Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) jeweils (1) die Anzahl der antragsstellenden Unternehmen und die durchschnittlich beantragte Forschungszulage sowie (2) die Anzahl der Unternehmen mit positiven Bescheiden und die durchschnittliche bescheinigte Forschungszulage benennen)?“
2. „Um welche Summe hat sich bisher für das Jahr 2020 das Gesamtvolumen der bewilligten Forschungszulage durch die Anhebung des Bemessungsgrundlagenhöchstbetrags (von 2 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro für FuE-Aufwendungen im Zeitraum 1. Juli 2020 und bis 30. Juni 2026, vgl. Zweites Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020) verändert?“,

beantworte ich wie folgt:

1. Die Forschungszulage wird in einem zweistufigen Verfahren gewährt. Zu dessen Ablauf verweise ich auf mein Schreiben vom 8. Februar 2021 zur Beantwortung Ihrer schriftlichen Fragen Nrn. 582 und 583 für den Monat Januar 2021. Die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) entscheidet nur über das Vorliegen eines begünstigten

Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (vgl. § 6 Forschungszulagengesetz). Die Festsetzung der Forschungszulage erfolgt durch das für die Besteuerung des Anspruchsberechtigten nach dem Einkommen zuständige Finanzamt.

Bei der BSFZ gingen bis zum 24. Juni 2021 2.353 Anträge auf Bescheinigung ein. Die Anträge umfassten insgesamt 3.626 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Bis zum 24. Juni 2021 wurden 1.777 Anträge beschieden, davon 1.527 mit mindestens einem positiv beschiedenen Vorhaben. Die Aufschlüsselung der Anträge auf Bescheinigung nach Größenklassen der Antragsteller zum 24. Juni 2021 kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

	Kleinst- unternehmen (weniger als 10 Beschäftigte)	kleine und mittlere Unternehmen (10 bis 249 Beschäftigte)	Groß- unternehmen (mehr als 250 Beschäftigte)	Ohne Angabe zur Unternehmens- größe
Anzahl der antragsstellenden Unternehmen	458	945	381	32
Anzahl der Unternehmen mit mind. 1 positiven Bescheid	297	662	259	18

Die Darstellung umfasst Unternehmen, die bislang einen oder mehrere Anträge gestellt haben.

Bis zum 24. Juni 2021 sind 253 Anträge auf Forschungszulage bei den Finanzämtern eingegangen. Auswertungen zur Höhe der durchschnittlich beantragten sowie zur Höhe der bisher festgesetzten Forschungszulagen können zukünftig erst im Rahmen der zu erhebenden Statistik am Ende eines Kalenderjahres - frühestens zum 31. Dezember 2022 - vorgenommen werden. Aufgrund der dezentralen Bearbeitung der Anträge auf Forschungszulage in allen Finanzämtern der Bundesrepublik (mehr als 500) kann die Datenerhebung nicht fortlaufend erfolgen.

2. Auf die Antwort zu 1. wird verwiesen. Informationen darüber, wie sich die Anhebung der Bemessungsgrundlagenhöchstgrenze durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz auswirkt, liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschki